

Vorlage-Nr. 364/18**N I E D E R S C H R I F T**

über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 20. Juni 2018,
im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 48

- öffentliche Sitzung -

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesende Mitglieder

Herr Höppner	CDU	Vorsitz zu TOP 1 bis 28
Herr Polzehl	Bürgermeister	
Frau Giese	SPD	1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
Herr Prodöhl	DIE LINKE	2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Schinschke	SPD	Fraktionsvorsitzender
Frau Birlem	SPD	ohne TOP 21
Herr Bischoff	SPD	
Herr Bornschein	SPD	
Frau Clauß	SPD	
Frau Gansewig	SPD	TOP 5 bis 20
Herr Giese	SPD	
Frau Grunwald	SPD	
Frau Jahr	SPD	TOP 1 - 14
Herr Ohlbrecht	SPD	
Herr Schulz	SPD	
Frau Ramm	DIE LINKE	Fraktionsvorsitzende
Frau Giel	DIE LINKE	
Herr Grote	DIE LINKE	
Herr Tenner	DIE LINKE	
Herr Büsching	CDU	Fraktionsvorsitzender
Frau Kießling	CDU	
Frau Lichtenberg	CDU	
Herr Protschko	CDU	
Herr Webert	Freie Bürger Initiative	Fraktionsvorsitzender
Herr Messer	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, J.	Freie Bürger Initiative	
Herr Stockfisch, S.	Freie Bürger Initiative	
Herr Drägers	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr Wolff	BfS/fraktionslos	

Entschuldigt fehlen

Herr Neumann	SPD
Herr Kath	FDP
Herr Dr. Zenk	FDP

Herr Weide	NPD/fraktionslos
------------	------------------

Anwesende Beigeordnete

Frau Hoppe	(TOP 1 - 28)
------------	--------------

Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Franze	FBL Organisation, Personal und Verwaltung	(TOP 1 - 28)
Herr Hein	FBL Stadtentwicklung und Bauaufsicht	(TOP 1 - 28)
Frau Krumm	Abteilung Recht	(TOP 1 - 28)
Frau Kuhnert	Persönliche Referentin BM	(TOP 1 - 28)
Frau Müller	Pressereferentin	(TOP 1 - 13)
Frau Schuchert	FB Flächenmanagement	(TOP 1 - 28)
Herr Tonk	FBL Finanzverwaltung/Kämmerer	(TOP 1 - 28)
Frau Voigt	FBL Ordnung, Brandschutz und Bürger- angelegenheiten	(TOP 1 - 28)
Herr Wiesner	FBL Bildung, Jugend, Kultur und Sport	(TOP 1 - 3)
Frau Zettler	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 28)
Herr Ziesche	FBL Hoch- Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	(TOP 1 - 28)

Schriftführerin

Frau Wilke	Büro Stadtverordnetenversammlung	(TOP 1 - 28)
------------	----------------------------------	--------------

Tagesordnung

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 20. Juni 2018, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 48 - öffentliche Sitzung
Vorlage-Nr. 331/18
4. Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder
Berichterstatterin: Frau Constanze Hildebrandt - Geschäftsführerin Operativ der Agentur für Arbeit für die Uckermark
5. Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder gemäß Sozialgesetzbuch II
Berichterstatterin: Frau Kathleen Machmer - Sachgebietsleiterin Eingliederung des Jobcenters Uckermark
6. Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl, zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwedt/Oder
7. 4. Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/14 - Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder
Vorlage Nr. 359/18
8. Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 9. Änderung
Vorlage-Nr. 357/18

9. Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Städten Tuapse in der Russischen Föderation und Schwedt/Oder in der Bundesrepublik Deutschland
Vorlage Nr. 358/18
10. Freibadestellen in Schwedt/Oder
Vorlage Nr. 356/18
11. Antrag der FDP-Fraktion: Freier Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr im Spaßbad des AquariUMs Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 360/18
12. Kindertagesstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder (Kita-Satzung)
Vorlage-Nr. 351/18
13. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung
Vorlage-Nr. 337/18
14. Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
Vorlage-Nr. 347/18
15. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Stadtordnung)
Vorlage-Nr. 338/18
16. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die INKONTAKT im Rahmen des GRW-Regionalbudgets III
Vorlage-Nr. 349/18
17. Auszahlung des Marketingzuschusses an die Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. und den Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.
Vorlage-Nr. 361/18
18. Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
Vorlage-Nr. 350/18 (Informationsvorlage)
19. Grundsatzbeschluss zur funktionellen Erweiterung/Umbau von Grundschulstandorten in Schwedt/Oder, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Vorlage-Nr. 340/18
20. An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren
TO 2: An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren
TO 3: Neubau eines inklusiven Sozialgebäudes am Dreiklang-Sportplatz
Vorlage-Nr. 352/18
21. Wassertouristisches Zentrum Schwedt/Oder
TO 1.1: „Errichtung eines Service- und Sozialgebäudes einschließlich Rückbauarbeiten“
Vorlage-Nr. 353/18
22. Baubeschluss: Wassertouristisches Zentrum
TO 1.2: Erweiterungsflächen für Camping- und Zelttouristen und Spielplatz
Vorlage-Nr. 354/18
23. Baubeschluss: Wassertouristisches Zentrum
TO 2: Freiflächengestaltung des Wassertouristischen Zentrums mit Umgestaltung des Camping- und Caravan-Stellplatzes
Vorlage-Nr. 355/18
24. Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd 1 AZ: 5-002-R
Vorlage-Nr. 334/18
25. Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Mühlenweg“
Vorlage-Nr. 333/18
26. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Kuhheide III“ in Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 339/18
27. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“ in 16303 Schwedt/Oder
Vorlage-Nr. 348/18
28. Anfragen

zu Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Stadtverordneten, die anwesenden Bürger, die Vertreter der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird festgestellt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) begrüßt an dieser Stelle Herrn Dirk Messer in den Reihen der Stadtverordneten. Er rückt für Frau Karin Hildebrandt nach und ist der Fraktion Freie Bürger Initiative beigetreten.

Zur Tagesordnung gibt es keine Bemerkungen.

zu Tagesordnungspunkt 2

Einwohnerfragestunde

Herr T.

Sehr geehrte Mitglieder der SVV Schwedt/Oder, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte zur Vorlage-Nr. 356/18 „Freibadestellen in Schwedt/Oder“ zusätzlich folgende Anfrage stellen:

Weshalb wurden trotz der offensichtlichen Verantwortungsabgrenzung in der Stadtverwaltung keine der langfristig tragfähigen Standortvarianten im Ansatz grafisch dargestellt?

Es handelt sich jetzt hierbei um den Standort des ehemaligen Strandbades an der HO-FRIE-WA sowie nach den Einsprüchen der Fraktionsvorsitzenden unserer Stadtverordnetenversammlung anstelle der ehemaligen BMX-Strecke um die Umnutzung der ehemaligen Kiesgrube Berkholz-Meyenburg.

Ich habe mir erlaubt, da noch auf Schwedter Territorium liegend, als erstes die Umnutzung des Platzes des ehemaligen Strandbades als Freibadestelle auf einem Bestandsplan M 1:750 grafisch sichtbar zu machen. Die Darstellung M 1:750 möchte ich zusammen mit den Kopien einiger historischer Fotos heute dem Bürgermeister übergeben. Als bald müssten sich eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Wasserstraßenamt und eine fundierte Aufwandsermittlung nahtlos anschließen.

In ähnlicher Weise sollte nach einer grundsätzlichen Einigung mit dem Amt Oder-Welse bei der Vorbereitung der Variante „Umnutzung ehemalige Kiesgrube Berkholz-Meyenburg“ vorgegangen werden.

Zusätzlich sind als Beispiel 3 Bilder einer gelungenen direkten wirtschaftlichen Kombination vom Hallen- und Freibad in der Stadt Döbeln (Sachsen), erbaut 1936 (ca. 24.000 Einwohner), beigefügt. Einen ähnlichen Ansatz hatten wir um das Jahr 2000 auch für Schwedt im Auge, wenn auch mit modernen Baukörpern.

Mit der inzwischen geschaffenen Situation ist jedoch ein direkt wirtschaftlich kombinierbarer Technik- und Personalbetrieb für Hallen- und Freibad in Schwedt nur eingeschränkt möglich. Mehr als die Wiederherstellung des Zustandes von 1936 unter Dr. Lobeck mit dem Baden in einer HO-FRIE-WA, bestenfalls entschlammt und mit Überleitung des inzwischen besser geklärten Abwassers wieder in die Ostoder, ist augenscheinlich zur Zeit nicht mehr möglich. Laut Brandenburgischer Kommunalverfassung § 2 (2) ist die „Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit“ jedoch eine zutiefst kommunale Aufgabe.

Die wesentlichsten Argumente für die Wiederherstellung des ehemaligen Strandbades an der HO-FRIE-WA wären:

- die schöne landschaftliche Lage an Rande des Nationalparks,
- die fußläufige Erreichbarkeit,
- die Wiederherstellung einer historischen Situation, die im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert ist,
- die Lage am Rande des Altstadtbereiches, d. h. dem Kerngebiet der historischen Stadt.

All diese Vorteile kann der Standort im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Berkholz-Meyenburg nicht bieten. Hier könnte man zwar das Bauprogramm für das ehemalige Waldbad wieder aufleben lassen, für das in der geschrumpften Stadt leider kein ausreichender Bedarf mehr besteht.

Vor Beginn jeder weiteren Planungstätigkeit ist es unabdingbar festzulegen, wer die zukünftige Freibadeeinrichtung betreibt. Ich erinnere hier an § 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 1.1.2011.

Bürgermeister Herr Polzehl nimmt zu den Ausführungen Stellung und beantwortet die Fragen.

Herr R.

Herr R. fragt nach, ob sich die Stadt finanziell bei der Ertüchtigung der Kiesgrube Berkholz-Meyenburg beteiligen würde, da sie nicht auf Schwedter Stadtgebiet liegt?

Bürgermeister Herr Polzehl beantwortet die Frage.

Frau S.

Frau S. geht es um die Vorlage-Nr. 351/18 - Kindertagesstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder (Kita-Satzung) - und möchte, bezogen auf das beitragsfreie Kita-Jahr, wissen, ob mit der Gebührenerhöhung für den Normalverdiener etwas gegenfinanziert werden soll?

Beigeordnete Frau Hoppe beantwortet diese Frage.

Herr W.

Herr W. erhält das Wort, stellt aber keine Frage. Er äußert sich zu den Gebührenerhöhungen in der Kindertagesstättensatzung, die heute beschlossen werden soll.

Beigeordnete Frau Hoppe nimmt Stellung.

Frau P.

Sie äußert sich ebenfalls zu den Gebührenerhöhungen in der neuen Kindertagesstättensatzung. Bei ihr würde die Erhöhung des Höchstsatzes laut Tabelle eine Steigerung der Kindertagesstättenkosten um 90 € bedeuten oder aber, sie hat die Tabelle falsch verstanden.

Des Weiteren möchte sie wissen, warum Schwedt im Vergleich zu Templin oder Angermünde die höchsten Sätze für Kindertagesstätten hat?

Die Beantwortung nimmt Beigeordnete Frau Hoppe vor.

Herr R. (erneut)

Herr R. bezieht sich auf die Frage von Frau P. und bittet Beigeordnete Frau Hoppe um eine konkrete Antwort. Warum ist in vergleichbaren Städten der Uckermark wie Templin oder Angermünde ein geringerer Kostensatz möglich?

Beigeordnete Frau Hoppe nimmt Stellung.

Herr B.

Herr B. hätte gern gewusst, warum das Kindergeld bei der Berechnung der Kitagebühren zugerechnet wird?

Die Antwort gibt Beigeordnete Frau Hoppe.

An Bürgermeister Herrn Polzehl richtet er die Frage nach dem Stand der Ausgliederung der Gemeinde Schöneberg? Was unternimmt Schwedt, dass die Gemeinde endlich aus dem Amt Oder-Welse rauskommt?

Bürgermeister Herr Polzehl beantwortet die Frage.

Herr W. (erneut)

Herr B. fragt, ob es gerecht ist, dass manche Eltern weniger Gebühren zahlen und die anderen Eltern 20 % mehr bezahlen müssen? Wie würden Sie sich fühlen? Er hat kein Problem etwas mehr zu zahlen, aber 70 € mehr im Monat ist nicht gerecht.

Stadtverordneter Herr Grote (DIE LINKE) nimmt dazu Stellung.

Frau H.

Frau H. möchte wissen, warum in der Satzung steht, dass für Milch und Obst ein gesondertes Entgelt entfallen soll, wenn es ein Gerichtsurteil gibt, dass besagt, dieses Entgelt auf die Betriebskosten zu legen.

Weiterhin führt sie aus, dass in der Kalkulation eingangs durchschnittlich mit 636 Kindern gerechnet wird, aber später, wo es um die Leiterfunktionen geht, nur noch mit 635 Kindern. Sie fragt, welcher Wert nun angesetzt wurde und ob nicht die wirkliche Kapazität im Verhältnis zu den Kosten angesetzt werden sollte?

Dann steht Unterhalt, unterhaltspflichtige Kinder, die im eigenen Haushalt leben, aber was ist mit den Kindern, die nicht im eigenen Haushalt leben, aber unterhaltspflichtig sind? Diese Kinder fehlen und wie ist es mit dem Ehegattenunterhalt?

Die nächste Frage ist die nach dem angerechneten Kindergeld. Kann man das so machen trotz des Kompendiums des Ministeriums? Wie sieht es bei den ALG II-Empfängern aus? Wird dort das Kindergeld separat wieder rausgerechnet oder ist das sonst doppelt drin?

Wie ist das mit den Gesetzmäßigkeiten? In der Satzung steht das Kitagesetz zuletzt geändert am 10.07.2017, welches heute noch aktuell ist, aber zum 1.8.2018 gültig werden soll. Muss also nicht der 1.8.2018 in der Satzung stehen?

Ist das Kompendium eher für die Elternschaft oder eher für die Trägerschaft, also wie sehr kann man es heranziehen?

Wieviele Möglichkeiten gibt es, wenn die Kindertagesstättensatzung heute beschlossen wird, dieses rückgängig zu machen?

Beigeordnete Frau Hoppe nimmt Stellung.

Da vorrangig Einwohner/-innen heute Fragen zur Vorlage-Nr. 351/19 - Kindertagsstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder - in der Einwohnerfragestunde stellen haben, beantragt Stadtverordneter Herr Webert (FBI), den Tagesordnungspunkt 12 vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 3

Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 8. März 2018, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46 - 48 - öffentliche Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 4

Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) informiert, dass Frau Constanze Hildebrandt aus terminlichen Gründen verhindert ist. Deshalb wird Herr Patryk Czaplewski, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit für die Uckermark, den Bericht geben, der von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wird.

Da es keine Nachfragen seitens der Stadtverordneten gibt, bedankt sich Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bei Herrn Czaplewski für seine Ausführungen.

zu Tagesordnungspunkt 5

Bericht zur Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Schwedt/Oder gemäß Sozialgesetzbuch II

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht zur Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) bedankt sich bei Frau Machmer für ihre Berichterstattung.

zu Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl, zur Flüchtlingssituation in der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadtverordneten nehmen den Bericht zur Kenntnis. Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich Vorsitzender Herr Höppner (CDU) beim Bürgermeister für seine Berichterstattung.

zu Tagesordnungspunkt 7

4. Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/14 - Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Beschluss Nr. 2 8 1 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/14 - Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder - 4. Änderung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Karl-Anton Gärtner (Kandidat der Fraktion FBI) als sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses ab.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Nino Pawlak (Kandidat der Fraktion FBI) gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Frank Nitzschke (Kandidat der Fraktion DIE LINKE) gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg als sachkundigen Einwohner in den Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 8

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. - 9. Änderung

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 2 8 2 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Peter Fuchs als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Charlotte Anke Brockmann als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbauten GmbH.

Die Abberufung und die Bestellung erfolgen durch offenen Wahlbeschluss. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung an den entsprechenden Vorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion gebunden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 9

Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Städten Tuapse in der Russischen Föderation und Schwedt/Oder in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 2 8 3 / 1 8 / 1 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die in der Anlage der Vorlage-Nr. 358/18 beigefügte Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Städten Tuapse (Russische Föderation) und Schwedt/Oder (Bundesrepublik Deutschland).
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 10

Freibadestellen in Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Zur Vorlage gibt es einen Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, FBI und des Stadtverordneten Herrn Wolff (fraktionslos), der wie folgt lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beschlusspunkt 2 wie folgt neu zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse in Kontakt zu treten, um Möglichkeiten der Ertüchtigung der Kiesgrube Meyenburg zu erörtern.“

Da der Antrag einstimmig angenommen wird, fließt die Änderung in die Beschlussfassung ein.

Beschluss Nr. 2 8 4 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt die vorliegenden Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer neuen Freibadestelle in Schwedt/Oder zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse in Kontakt zu treten, um Möglichkeiten zur Ertüchtigung der Kiesgrube Meyenburg zu erörtern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister die Standortoption: Ausbau Flussbadestelle am Kanal bezüglich der Umsetzbarkeit weiter zu untersuchen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Ergebnisse der weiteren Untersuchung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 11

Antrag der FDP-Fraktion: Freier Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr im Spaßbad des AquariUMs Schwedt/Oder

Der Einreicher ändert den Beschlussentwurf wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit den Technischen Werken Schwedt Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beginnend ab dem Jahr 2019 jeweils während der gesamten Sommerferien einen kostenfreien Eintritt in das Spaßbad des AquariUMs zu ermöglichen.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Des Weiteren verweist Vorsitzender Herr Höppner (CDU) auf ein Schreiben der Technische Werke Schwedt GmbH vom 19. Juni 2018, mit der Information - Pilotprojekt „neues Ferienticket im Aquarium“, das allen Stadtverordneten vorliegt.

Der Antrag wird mehrheitlich nicht angenommen.

zu Tagesordnungspunkt 12

Kindertagesstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder (Kita-Satzung)

Während der Diskussion zur Vorlage gibt Vorsitzender Herr Höppner (CDU) die Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses bekannt und verweist auf die Austauschseiten vom 14. Juni 2018.

Beschluss Nr. 2 8 5 / 1 8 / 1 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kindertagesstättensatzung der Stadt Schwedt/Oder (Kita-Satzung).

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Anmerkung:

Der Tagesordnungspunkt 12 wird nach dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

zu Tagesordnungspunkt 13

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 2 8 6 / 1 8 / 1 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 14

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 2 8 7 / 1 8 / 1 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der den Stadtverordneten vorgelegten Kalkulation der Vorlage-Nr. 347/18 die Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 15

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Stadtordnung)

Verweis auf die Austauschseiten vom 14. Juni 2018 sowie die Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Heinersdorf, Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kunow, Kummerow, Stendell, Zützen, Criewen, Vierraden und des Hauptausschusses.

Stadtverordneter Herr Grote (DIE LINKE) stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen des Entwurfes der Stadtordnung:

- 1) § 4 entfällt,
- 2) § 17 Absatz 4 entfällt.

Über 1) und 2) des Antrages wird einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 1) mehrheitlich nicht angenommen
- 2) mehrheitlich nicht angenommen

Beschluss Nr. 2 8 8 / 1 8 / 1 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Stadtordnung).“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 16

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die INKONTAKT im Rahmen des GRW-Regionalbudgets III

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 8 9 / 1 8 / 1 8

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2018 in Höhe von 63.000 EUR für die Durchführung der INKONTAKT im Rahmen des GRW-Regionalbudgets III an die Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 17

Auszahlung des Marketingzuschusses an die Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. und den Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.

Beschluss Nr. 2 9 0 / 1 8 / 1 8

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Auswertung der erfolgten Mediation den im Haushaltsplan 2018 eingestellten Marketingzuschuss in Höhe von 30.000 Euro jeweils zur Hälfte an den Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal und die Aktionsgemeinschaft City Schwedt zur Stabilisierung der Marketingaktivitäten für das Jahr 2018 auszuzahlen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bekennt sich zur Bündelung der Kräfte im Stadtmarketing/Tourismus und beauftragt den Bürgermeister, in diesem Sinne weiter zu verhandeln, um Doppelstrukturen in der Stadt zu vermeiden.
3. Für den Fall, dass die Verhandlungen gemäß Beschlusspunkt 2 nicht zum Erfolg führen, wird der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend den Satzungen zu handeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 18

Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) - Informationsvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt die Stellungnahme zum LEP HR zur Kenntnis.

zu Tagesordnungspunkt 19

Grundsatzbeschluss zur funktionellen Erweiterung/Umbau von Grundschulstandorten in Schwedt/Oder, Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses sowie des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 1 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und stimmt den daraus folgenden Kernaussagen zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Studie als Basis für die weitere Planung zu verwenden, die schrittweise Umsetzung der baulichen Qualifizierung der drei Grundschulstandorte voranzutreiben und Fördermittel zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 20

An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren

TO 2: An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren

TO 3: Neubau eines inklusiven Sozialgebäudes am Dreiklang-Sportplatz

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 2 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen und beschließt die Durchführung der Baumaßnahmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Finanzierung durch die Ausreichung von Zuweisungen gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 21

Wassertouristisches Zentrum Schwedt/Oder

TO 1.1: „Errichtung eines Service- und Sozialgebäudes einschließlich Rückbauarbeiten“

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 3 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Errichtung eines Service- und Sozialgebäudes einschließlich Rückbauarbeiten auf dem Gelände des Wasser-touristischen Zentrums.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln die erforderlichen Planungs- und Bauarbeiten ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 22

Baubeschluss: Wassertouristisches Zentrum
TO 1.2: Erweiterungsflächen für Camping- und Zelttouristen und Spielplatz

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 4 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 23

Baubeschluss: Wassertouristisches Zentrum
TO 2: Freiflächengestaltung des Wassertouristischen Zentrums mit Umgestaltung des Camping- und Caravan-Stellplatzes

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Finanzausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 5 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 24

Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd 1 AZ: 5-002-R

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse der Ortsbeiräte Criewen und Zützen, des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses sowie des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 6 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd 1 AZ 5-002-R.

2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Stadt Schwedt/Oder sowie Criewen und Zützen rechtsverbindlich zu unterschreiben bzw. zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 25

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Mühlenweg“

Hinweis: Im Satz 5 der Begründung der Vorlage muss „... VEP Nr. 4 „Am Graben“ korrigiert werden in „... VEP Nr. 6 „Mühlenweg“.

Bekanntgabe der Beratungsergebnisse des Ortsbeirates sowie des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 7 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Mühlenweg“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Mühlenweg“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 der Vorlage-Nr. 333/18 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 333/18: Luftbild und Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Mühlenweg“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 26

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Kuhheide III“ in Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 8 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kuhheide III“ und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage 1 der Vorlage-Nr. 339/18) als Ergebnis der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB).

2. Selbstbindungsbeschluss zu Kompensationsflächen außerhalb des Geltungsbereiches:

In Anwendung § 1a Abs. 3 BauGB stellt die Stadt Schwedt/Oder die in Anlage 2 der Vorlage-Nr. 339/18 aufgelisteten stadt eigenen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zur Verfügung. Diese Flächen sind als Kompensationsflächen dem Bebauungsplan zugeordnet. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind nach deren Umsetzung dauerhaft zu erhalten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Kuhheide III“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlage 3 der Vorlage-Nr. 339/18). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
6. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
7. Die Anlagen 1, 2 und 3 der Vorlage-Nr. 339/18 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1 der Vorlage-Nr. 339/18: Abwägung (Stand: 20. April 2018)

Anlage 2 der Vorlage-Nr. 339/18: Übersicht der Kompensationsflächen (Fläche A 1 bis Fläche A 4) außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans einschließlich der erforderlichen Maßnahmen

Anlage 3 der Vorlage-Nr. 339/18: Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) sowie Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht (Planungsstand: 20. April 2018)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu Tagesordnungspunkt 27

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“ in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntgabe des Beratungsergebnisses des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses.

Beschluss Nr. 2 9 9 / 1 8 / 1 8

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“ in 16303 Schwedt/Oder. Das Plangebiet umfasst die Flächen des ehemaligen Sportplatzes an der Regattastraße / Wasserplatz mit einer geringfügigen nördlichen Erweiterung (siehe Anlage 1 der Vorlage-Nr. 348/18) und besteht aus den Flurstücken 151, 152, 153 der Flur 56, die Flurstücke 137, 138, 285 (teilweise) der Flur 57, die Flurstücke 53, 57/2 (teilweise), 58 (teilweise) der Flur 64 sowie die Flurstücke 1, 3 und 4 (letzteres teilweise) der Flur 65 in der Gemarkung Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (siehe Anlage 2 der Vorlage-Nr. 348/18) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Wohnhäusern und einer kleineren Fläche für sportliche Zwecke.
3. Der Bebauungsplan ist unter Anwendung des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen, dementsprechend kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 28

Anfragen

Stadtverordneter Herr David Weide (NPD)

Anfrage 1 – Fachärzte in Schwedt/Oder

Anfrage 2 – Kostenlose KITA-Betreuung

Die Anfragen 1 und 2 mit den entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Herr Höppner (CDU) beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 13. September 2018, im Foyer Großes Haus der Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt.

Höppner
Vorsitzender

Anlage